



KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 68 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg in seiner Sitzung vom 14. Oktober 2020 die Neuerlassung des von DI Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 12. Oktober 2020, Zahl BEB 10-2020, gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 beschlossen hat.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 68 Abs. 2 TROG 2016 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Zellberg.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 68 Abs. 4 TROG 2016 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:



Andreas Fankhauser
(Fankhauser Andreas)

Angeschlagen am: 07. Jänner 2020

Abgenommen am: 22. Jänner 2020